Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2032 sowie Budget 2027

Rückweisungsantrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 3. November 2026:

Die GRPK beantragt die Rückweisung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2032 sowie des Budgets 2027.

Begründung:

Die aktuelle finanzielle Situation und die aufgezeigte erwartete Entwicklung sind besorgniserregend. Es sind Massnahmen zu treffen, welche in einer angepassten Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2032 und in einem angepassten Budget 2027 abzubilden sind. Bereits an der Kantonsratssitzung vom 5. Dezember 2025 stimmte der Kantonsrat der Anmerkung «*FD, Seite 56, Gesunde Finanzen (Massnahmen-Nr. 1.2.1): Diesbezüglich ist auch der Kanton selbst gefordert – über die Generierung von zusätzlichen Einnahmen, die Reduktion von Ausgaben und die Streichung von Aufgaben*.» im Kantonsratsbeschluss zu. Die GRPK anerkennt, dass zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2027 Sparbemühungen ersichtlich sind. Die Situation präsentiert sich im Wesentlichen jedoch so, dass laufend neue Aufgaben hinzukommen. Dies zeigt sich im Personalbestand, welcher inkl. Gerichte im Jahr 2022 407.12 Vollzeitstellen (siehe Budget 2022) betrug und im Jahr 2027 480.69 Vollzeitstellen betragen soll. Die Aufgaben und Kosten wachsen auf breiter Front. Dabei fallen einige Bereiche auf:

- Gesundheitskosten - eigenes Spital / ausserkantonale Behandlungen
- Sozialbereich - IPV und andere Angebote bzw. Leistungen
- Sicherheit und Justiz - insbesondere Personalaufwand
- Bildung - Leistungsangebot
- Energie und Klima - als neuer Aufgabenbereich
- Informatik
- Investitionen in Infrastruktur

Viele Kosten sind nicht beeinflussbar. Einige sind es aber. Aus heutiger Sicht wird es mittelfristig nicht möglich sein, ein ausgeglichenes und FHG-konformes Budget zu erstellen, ohne dass Mehreinnahmen hinzukommen. Mehreinnahmen sind politisch schwer mehrheitsfähig. Bevor eine Steuererhöhung diskutiert wird, soll durch den Kanton ein deutliches Sparzeichen gesetzt werden. Die GRPK ist gespannt auf die Ergebnisse der Benchmarkauswertung, welche zusätzliches, aber begrenztes Potential aufzeigen können. Dies schliesst nicht aus, dass bereits jetzt Einsparungen bei nicht zwingenden Aufgaben gemacht und die grossen Positionen – auch mit Änderungen der rechtlichen Grundlagen – sofort angegangen werden. Hinsichtlich des Benchmarkings ist zu berücksichtigen, dass die Massnahmen auf Grund des politischen Prozesses erst mittel- bis langfristig greifen werden.

Der GRPK-Antrag ist zweigeteilt und umfasst die Verbesserung des Budgets 2027 sowie der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ab dem Jahr 2028. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur Aufgaben und Kosten auf das Jahr 2028 verschoben werden, sondern Einsparungen und Leistungsverzichte bewusst aufgenommen werden.

Erwartung Überarbeitung:

Die Überarbeitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2032 sowie des Budgets 2027 soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:

- Verbesserung des operativen Ergebnisses im Budget 2027 um mindestens 2,5 Millionen Franken gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2026
- Verbesserung der jährlichen operativen Ergebnisse gemäss Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2032 um:
  - mindestens 2,5 Millionen Franken im Jahr 2027 (siehe Budget 2027)
  - jeweils mindestens 5,0 Millionen Franken in den Jahren 2028 bis 2032
- Die Verbesserungen sind vorwiegend über Einsparungen und Leistungsverzichte zu erzielen (Reduktion des Aufwands)
- Der Regierungsrat soll die notwendigen Massnahmen breit über alle Bereiche und unter Würdigung aller Umstände verteilen.
- Die Geschäftsunterlagen sind spätestens für die Kantonsratssitzung vom 11. März 2027 wieder zu traktandieren.

Die von der GRPK erwartete betragsmässige Verbesserung der jährlichen operativen Ergebnisse orientiert sich an der Höhe der Beiträge, welche durch die Einwohnergemeinden aufgrund des geplanten «Gesetzes über die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten des Kantons für den Zeitraum von 2027 bis 2031» an den Kanton geleistet werden sollen.

Im Falle der widererwarteten Ablehnung des Rückweisungsantrags wird auf die Kürzungsanträge der GRPK verwiesen.